

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 10.04.2014, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Marion Schiefer, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulrike Lorenzen
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Nadine Zingelmann
Martin Pentz
Claudia Ludwig
Christian Winter
Ute Welter-Agatz
Peter Lange – in der Zeit von 19.55 Uhr – 20.17 Uhr zu TOP 6 und
ab 21.33Uhr ab TOP 13.2
Max Mann
Swen Faustmann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Christian Graap
Michael Amann
Peter Sierau

Es fehlt entschuldigt: George Gericke

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.03.2014
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau
7. Bebauungsplan Nr. 12, 8. Änderung

Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L94) und südlich Lerchenstraße);

hier: a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2014) eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

8. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L94);

hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

9. Bebauungsplan Nr. 50

Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94);

hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

10. Ersatzstandort für den Trittauer Tennis Club e. V.;

hier: Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

11. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 Hauskoppelberg Neuaufstellung und Erweiterung

12. Eingabe der Gemeinde Trittau zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Aufsuchung bzw. Förderung von Kohlenwasserstoffen im Fracking-Verfahren

13. Anfragen und Mitteilungen

14. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.03.2014

GV Sierau merkt an, dass es auf Seite 8 unter Punkt 10.5 in Satz 2 heißen muss: „In diesem Zusammenhang weist Herr Amann darauf hin, dass Bäume in der Großenseer Straße entfernt wurden und auf Anregung der BGT Neuanpflanzungen stattfinden sollen.“ GV Lorenzen weist darauf in, dass es auf S. 4 unter TOP 6 (*Anmerkung der Verwaltung: Dieser TOP muss als TOP 7 gekennzeichnet werden*) im dritten Satz heißen muss: „In der Sitzung des Hauptausschusses wurde beschlossen, der Satzung ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen“. GV Ziemann bemängelt, dass in der auf Seite 8 dem Punkt 10.9 folgenden Anmerkung der Verwaltung die aufgeworfene Frage nicht beantwortet wird. BM Nussel erläutert, dass ein Antrag auf Bezuschussung des Klimamanagers gestellt, jedoch diesbezüglich keine Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln getroffen wurde. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 06.03.2014 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

VZ

Zu TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

GV Paap berichtet (als Vorsitzende in der Sitzung am 06.03.2014) unter Wahrung der Verschwiegenheit von dem in der Sitzung am 06.03.2014 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss. (GV Trittau vom 10.04.2014) VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet über

- über die Herstellung der Straße im B-Plan 21, die zunächst als Baustraße hergerichtet wurde und zum späteren Zeitpunkt gepflastert werden soll. Die Fortführung zur Gadebuscher Straße sei noch nicht möglich, da ein Anlieger seinen Carport auf öffentlichem Grund gebaut habe.
- den Jahresabschluss 2013 des Kreises Stormarn. Es wurde ein Überschuss von 7,8 Millionen erwirtschaftet. Dieses sei im Prinzip zwar erfreulich, jedoch durch die Gemeinden im Zuge der Kreisumlage mitfinanziert, so dass sich die Gemeinden und der Kreis im vergangenen Jahr bei ähnlicher Situation darauf einigten, den Zuschuss zur Hälfte zur Schuldentilgung, zur anderen Hälfte zur Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau von Krippenplätzen zu verwenden. Diesbezüglich habe er an alle vier Kreistagsabgeordneten im Amtsbereich geschrieben und gebeten, sich auch in diesem Jahr entsprechend für eine Rückvergütung einzusetzen.
- in Aussicht gestellte Zahlungen des Landes im Rahmen der Konnexität im Zusammenhang mit der Einführung des Tariftreuegesetzes. Insgesamt sollen 3,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden, Gemeinden bis 20.000 EW 20.000 Euro jährlich erhalten, über 20.000 EW große Gemeinden dann bis zu 25.000 Euro, die Kreise noch mehr. Im Kreis wurde unter den Gemeinden bereits darüber beraten, ob es eine Gemeinde für die anderen zentral erledigen könnte. Während im nördlichen Bereich des Kreises sich abzeichnet, dass die Stadt Bad Oldesloe hier tätig werden könnte, sei man im Südstormarner Bereich noch abwartend, zudem der genaue Umfang noch nicht eindeutig sei. Ggf. könne auch eine externe Firma Leistungen übernehmen.
- eine Veranstaltung in Norderstedt unter dem Motto „Bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein“. Ziel sei es seitens der Landesregierung, den öffentlichen Wohnungsbau anzukurbeln. Für Wohnungsbaugenossenschaften sei es derzeit günstiger, bei niedrigen Zinsen auf die Förderung des Landes zu verzichten und damit Belegungsvorschriften zu entgehen. Es könne jedoch in den B-Plänen eine Quote von öffentlich geförderten Wohnungsbau festgelegt werden. Es wird die Problematik der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen angesprochen, die regelmäßig Unterkünfte belegten und mangels bezahlbaren Wohnraums nicht umziehen könnten.
- den Vorschlag von Herrn Gajda, im Ort und an den Wanderwegen zusätzliche Sitzbänke aufzustellen. Ggf. könne dieses mit Hilfe einer Spendenaktion gelingen. Der Bau- und Umweltausschuss werde sich mit dem Thema weiter beschäftigen.
- den Ausgang des Normenkontrollverfahrens des B-Planes 6 B. Die Klage wurde abgewehrt, es liege der Tenor des Urteils ohne Begründung vor. Eine Revision sei nicht zugelassen, die gegnerische Seite könne jedoch wegen Nichtzulassung der Revision Klage einreichen.

- den Ausbau der Rausdorfer Straße. Der neue Bauzeitenplan sehe in der Zeit vom 14.04. bis 17.04. die Einrichtung der Baustelle vor. Am 22.04. solle mit den Arbeiten begonnen werden. Die Leitungsträger müssten in die Arbeiten rechtzeitig eingebunden werden, um eine sinnvolle Abstimmung der Arbeiten zu erreichen. Die Fertigstellung der Fahrbahn und Nebenanlagen sei bis November diesen Jahres geplant, die des Kreisels bereits zum Ende Juni.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

1/200, 1/3, 2/4

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6.: Satzung zur 2. Änderung der Satzung über Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 24.03.2014-

GV Lange erscheint zur Sitzung, erhält als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. Auf Initiative des Seniorenbeirates seien Ermäßigungsmodelle geprüft worden, der Ausschuss habe nach Beratung empfohlen, eine Ermäßigung nach dem „Flensburger Modell“ zu gewähren. Dieser Regelung habe auch der Seniorenbeiratsvorsitzende in der Sitzung des Ausschusses zugestimmt.

Es ergibt sich anschließend eine Aussprache. GV Ziemann kritisiert eine Aussage von GV Hoffmann in der Presse bezüglich der Ermäßigungsmöglichkeit auch für Hartz IV-Empfänger. GV Hoffmann erläutert, dass ursprünglich nur eine Ermäßigung für Rentner beabsichtigt gewesen sei. Der Vorschlag des Seniorenbeirates sei verwässert worden, nunmehr werde zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

GV Hoffmann beantragt für die CDU-Fraktion:

Die Satzung ist textlich auf Ihren alten Stand vor dem 01.01.2014 zurückzuführen, so dass es weder eine Anhebung der Hundesteuer noch Ermäßigungsmöglichkeiten gibt.

In der nachfolgenden Diskussion wird von GV Mann und GV Paap auf die Möglichkeit der Fehlbetragszuweisung und die derzeitige defizitäre Haushaltslage hingewiesen, die Grund für eine Erhöhung der Hundesteuer war. GV Pentz weist auf den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand bei Gewährung der Ermäßigungen hin. BM Nussel erläutert, dass es bei sozialer Ermäßigung wichtig sei, eine gleichbehandelnde rechtlich einwandfreie Lösung zu schaffen. Angesichts der rechnerisch zu erwartenden 40 Ermäßigungsfälle in der Gemeinde werde der Verwaltungsaufwand für vertretbar gehalten. Herr Gajda erhält das Wort und unterstreicht die Wichtigkeit, dass sich die Gemeindevertreter nicht nur über Steuereinnahmen, sondern auch über die soziale Lage der Betroffenen Gedanken machen.

Nach weiterer Aussprache wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau rückwirkend zum 01.01.2014.

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

GV Lange verlässt den Sitzungsraum.

(GV Trittau vom 30.01.2014) 1/211, 1/22

Zu TOP 7: Bebauungsplan Nr. 12, 8. Änderung

Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L94) und südlich Lerchenstraße);

hier: a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Januar/Februar 2014) eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 31.03.2014-

GV Hoffmann und GV Martens verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Graap fragt nach einer möglichen Befangenheit. Er ist nicht direkt Anwohner an dem B-Plan-Gebiet. Die Vorsitzende erläutert, dass sie eine Befangenheit nach den Regelungen der Gemeindeordnung nicht sehe. GV Graap verlässt trotzdem vorsorglich den Sitzungsraum.

GV Ziemann als Vorsitzender des Planungsausschusses erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Graap, GV Hoffmann, GV Martens

GV Graap, Hoffmann und Martens betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

2/4,

Zu TOP 8: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L94);

hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 31.03.2014-

Die Vorsitzende berichtet, dass Einvernehmen besteht, in diesem Zusammenhang auch TOP 9 mit zu beraten.

GV Ziemann als Vorsitzender des Planungsausschusses erhält das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Es schließt sich eine gemeinsame Aussprache an. GV Hoffmann verweist auf die bereits in 2010 diesbezüglich angestellten Beratungen in der Sache. Das Gelände sei moorig, hinter dem Gebiet eine alte Mülldeponie. Über die Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde wird Unverständnis geäußert. BM Nussel verweist auf die bereits in 2010 geführten Gespräche beim Kreis. GV Paap weist auf die Wichtigkeit des Naturschutzes hin. Im weiteren Verfahren werde unter gutachterlicher Stellungnahme zeigen, wie schutzbedürftig die Gebiete seien, wobei es sich hier um ein nunmehr verkleinertes Gebiet handle. GV Welter-Agatz spricht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Erhaltens von Arbeits- und Ausbildungsplätzen an, der Mensch müsse im Vordergrund der Entscheidungen stehen. BM Nussel stellt die Schutzwürdigkeit der Fläche ebenfalls in Frage. GV Amann weist darauf hin, dass sich die BGT schon frühzeitig für eine Erweiterung des Unter-

nehmens eingesetzt habe und insofern die Fraktion zustimmen werde. GV Ziemann weist darauf hin, dass es sich um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handele, die inhaltliche Diskussion folge unter Beurteilung von Fachleuten danach.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) zum Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

2/4,

Zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 50

Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94);

hier: a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 31.03.2014-

Es wird auf die Sachverhaltsdarstellung und Diskussion unter TOP 8 verweisen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (September/Oktober 2012) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 9 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

2/4,

Zu TOP 10: Ersatzstandort für den Trittauer Tennis Club e. V.;

hier: Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –
Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 27.03.2014 -

GV Hoffmann fragt nach einer möglichen Befangenheit als Vorstandsmitglied und Kassenwart beim TSV. Die Vorsitzende erläutert die Grundsätze des § 22 Gemeindeordnung und sieht keinen Befangenheitsgrund.

GV Hoffmann erhält das Wort, erläutert den Sachverhalt und zugleich den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion.

Es schließt sich eine längere Diskussion an. GV Amann berichtet ausführlich über den bisherigen Beratungshergang im Planungsausschuss. Aufgrund der Tatsache, dass der TTC zunächst in Grönwohld spielen könne sei eine Eilbedürftigkeit nicht erkennbar, so dass die Angelegenheit erneut im Planungsausschuss beraten werden könne. GV Winter spricht sich für ein positives Signal in Richtung TTC durch entsprechenden Beschluss aus. GV Ziemann erläutert umfassend die in Betracht kommenden Alternativstandorte. Aus „grüner“ Sicht sei die jetzt befürwortete Alternative

die schlechteste Lösung, so dass die Fraktion der Grünen nicht zustimmen werde. BM Nussel wirbt für einen Beschluss in der Sache, um dem TTC ein Signal und eine Perspektive zu bieten. GV Sierau hält das jetzt favorisierte Gelände für bedenklich, insbesondere was naturschutzrechtliche Belange angeht. GV Winter und GV Welter-Agatz spricht sich für einen raschen Beschluss aus.

Die Vorsitzende fragt GV Amann, ob seine Ausführungen als Antrag zu verstehen waren. Dieses wird von GV Amann bejaht.

Sodann wird über den Antrag von GV Amann abgestimmt:

Die Angelegenheit wird zur erneuten Beratung in den Planungsausschuss verwiesen.

Stimmenverhältnis: 2 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage (zugleich Vorschlag des gemeinsamen Antrags der CDU- und SPD-Fraktion) abgestimmt:

1. Die Gemeinde Trittau beschließt, für das Grundstück südlich der Möllner Straße (L220) Flur 6, Flurstück 99/1 die bauleitplanerischen Grundlagen mit dem Ziel der Ausweisung einer Tennisplatzanlage einzuleiten.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, mit dem TTC eine Kostenübernahmeerklärung hinsichtlich der anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanverfahren zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

2/4,

Zu TOP 11: Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 Hauskoppelberg Neuaufstellung und Erweiterung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.04.2014 -

GV Hoffmann als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erhält das Wort und erläutert den Sachverhalt. BM Nussel spricht sich dafür aus, auf einem Zusatzschild den vollständigen Namen der Betroffenen aufzuführen. GV Ziemann fragt an, ob es Nachkommen gebe. BM Nussel erläutert, dass Schwester Emmi einen Bruder gehabt habe. Er werde entsprechend nachfragen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Planstraße B der Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 erhält folgende Straßenbezeichnungen:

Schwester-Emmi-Weg

mit einem Zusatzschild „Emilie Stephanie, Gemeindegeschwester von 1941 bis 1978“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

1/3, 2/1, 2/4,

Zu TOP 12: Eingabe der Gemeinde Trittau zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur
Aufsuchung bzw. Förderung von Kohlenwasserstoffen im Fracking-Verfahren

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.04.2014 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage verteilt. Die Vorsitzende erläutert, dass man aufgrund der Anregungen aus der kärglichen Runde der Bürgermeister/innen, bei der sie selbst zu gegen war, gleichziehen sollte, da der Beschluss im Amtsausschuss mit einer Präambel und einem erweiterten Text zu Ziff. 13 ergänzt werden soll. Unterschiedlich lautende Beschlüsse in der Sache werden als wenig sinnvoll gehalten.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an. GV Sierau bemerkt, dass keine Formulierung hinsichtlich eines horizontalen Frackings möglicherweise von anderen Bundesländern wie Niedersachsen formuliert wurde. GV Hoffmann, GV Paap und GV Ziemann sprechen sich für die Resolution aus. Ergänzende Formulierungen hinsichtlich eines horizontalen Frackings werden für schwierig gehalten. BM Nussel bittet darum, hinter den aufgeführten Ziffern den Text kleinzuschreiben. GV Winter bittet den Bürgermeister, die Resolution pressewirksam bekanntzumachen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau, Kreis Stormarn, lehnt mit Nachdruck das sogenannte "Fracking-Verfahren" zur Aufsuche von unkonventionellen Schiefergaslagerstätten, die Schiefergasgewinnung bzw. die -förderung ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen;
2. die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten;
3. die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden;
4. für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber;
5. bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann;
6. für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben;
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann;
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG);
9. für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG);
10. keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden;
11. Die Gemeinde Trittau nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten;
13. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und explizit das Bergrecht grundlegend und umfassend in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Umweltschutz bei allen in Frage kommenden Belangen revidiert wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Trittau wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung auch auf gerichtlichem Wege zu vertreten.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 10.04.2014) 2/4,

Zu TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

13.1 GV Hoffmann spricht im Zusammenhang der Überbauung eines gemeindlichen Grundstückes im B-Plan 21 und des deshalb verhinderten Durchstiches zur Gadebuscher Straße die Entstehung eines weiteren Bauwerks durch die dortigen Eigentümer auf gemeindlichem Grund an.

Anmerkung der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wurde hiergegen bereits Maßnahmen eingeleitet.

(GV Trittau vom 10.04.2014) 1/301

GV Lange erscheint zur Sitzung.

13.2 GV Winter fragt an, ob bei dem neuen Brückenbauwerk über die B 404 nur ein dreispuriger Ausbau berücksichtigt werde. GV Hoffmann erläutert, dass bei einem späteren vierspurigen Ausbau eine Brücke neben das jetzt entstehende Bauwerk gesetzt werden solle.

(GV Trittau vom 10.04.2014) 1/3

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Einwohner zeigt Unverständnis darüber, dass der TTC nicht mit auf das vorhandene Sportzentrum im Norden Trittaus umgesiedelt werden soll.

(GV Trittau vom 10.04.2014)

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 12
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten